



Ausschreibung für die jurierte Ausstellung TEXIMUS 4-2023

Seit 2013 zeigt TAFch (Textile Art Forum Schweiz) in der Altstadthalle Zug im Dreijahrestakt die jurierte Textilkunstaussstellung TEXIMUS. Nun freuen wir uns auf die 4. TEXIMUS-Ausgabe. Wir wenden uns an Kunstschaffende, die mit Textil im weitesten Sinne arbeiten, textile Materialien oder Techniken anwenden oder sich mit textilen Themen beschäftigen. Auch in dieser Ausstellung möchten wir das ganze Spektrum der textilen Kunst zeigen und die verschiedenen Sparten miteinander vernetzen.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können Kunstschaffende mit Wohnsitz in der Schweiz.

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen aufmerksam durch. Bei deren Nichtbeachtung wird das Werk kompromisslos von der Jurierung ausgeschlossen. Während der Registrierung oder über die Gründe einer Nichtannahme wird keinerlei Korrespondenz geführt.

Den Bestätigungsmail für die Registrierung wie auch die Benachrichtigungen über die Annahme, respektive Ablehnung, des/der eingegebenen Werkes/Werke, werden sie direkt vom System von folgender Adresse erhalten: selectus@frentix.com

Thema

Das Thema ist frei.

Werke

- Solange die Werke im weitesten Sinne mit Textil in Verbindung gebracht werden können, gibt es keinerlei Beschränkung. Zugelassen sind Werke für die Wand sowie Objekte und Skulpturen. Kleidung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Arbeit lässt sich als textiles Objekt bezeichnen und ist jenseits einer praktischen Nutzung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Installationen.
- Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre sein.
- Werke für die Wand dürfen max. eine Höhe von 180 cm und eine Breite von 200 cm aufweisen. Sie dürfen nicht schwerer als 10 kg sein.
- Objekte und Skulpturen dürfen ein Höchstmass von 2 m³ nicht überschreiten.
- Es können maximal 2 Werke eingereicht werden.
- Mehrteilige Arbeiten gelten als ein Werk und dürfen als dieses das Höchstmass nicht überschreiten. Werke für die Wand dürfen nicht mehr als 5 Teile aufweisen.
- Werke, welche schwierig zu transportieren oder zu versenden sind, müssen vor der Ausstellung in der Altstadthalle abgegeben und auch wieder abgeholt werden.
- Im Gegensatz zu den vergangenen Ausstellungen müssen nun in der Altstadthalle neu alle Werke für die Wand mittels Haken und Aufhängevorrichtung an Bilderschienen befestigt werden. Deshalb müssen alle Wandarbeiten mit einer Aufhängevorrichtung, die der Art des Werkes angemessen ist, versehen sein. Werke, die kleiner sind als 50 x 50 cm können evtl. mit Haftpunkten an die Wand geklebt werden.
- Das eingereichte Werk muss ein eigener Entwurf sein und die eigene Handschrift wiedergeben. Es darf weder das Ergebnis eines Workshops oder Kurses noch die Abschlussarbeit einer Ausbildung sein.
- Wird ab dem Zeitpunkt der Einschreibung, während der Ausstellung und bis zu drei Monaten danach ein Werk verkauft, erhebt TAFch eine Kommission von 25% auf den angegebenen Verkaufspreis.

- Die Versicherung ist Sache der Kunstschaffenden. TAFch übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die während der Lagerung, Ausstellung und des Transports entstehen.

Teilnahmegebühr

- Die Einschreibgebühr für die Jurierung beträgt CHF 50.- unabhängig von der Anzahl der eingereichten Werke. Mit der Zahlung der Einschreibgebühr akzeptiert der Künstler / die Künstlerin alle Bestimmungen dieser Ausschreibung. Die Einschreibgebühr wird in keinem Falle, auch nicht bei Nichtannahme der Werke, zurückerstattet.
- Bei Annahme eines oder mehrerer Werke ist eine weitere Gebühr von CHF 70.- pro angenommenes Werk bis zum 23. November 2022 zu entrichten. Erfolgt keine Zahlung bis zum gesetzten Termin, wird die Arbeit von der Ausstellung ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.
- In der Teilnahmegebühr inbegriffen ist ein Exemplar des Katalogs und so viele Einladungskarten wie Sie wünschen; die Einladungskarte bekommen Sie auch in digitaler Form.
- Bankeinzahlung auf das Konto:
Raiffeisenbank Lägern-Baregg
Geschäftsstelle Birmenstorf
Badenerstrasse 1
5413 Birmenstorf
CH08 8080 8002 7385 3519 4
Konto: 50-2574-8

Bewerbung

- Die Anmeldung geschieht online. Das Portal erreichen Sie über die Webseite www.tafch.ch. Es ist vom 15. August bis zum 4. September 2022 offen.
- Verlangt werden die persönlichen Daten: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Angaben zu den Werken: Titel, Abmessungen, Entstehungsjahr, Material, Techniken, Verkaufswert
- Text zum Werk (max. 50 Worte) Dieser Text wird im Katalog abgedruckt.

Fotos

- Pro Werk wird je eine Gesamtaufnahme und eine Aufnahme von einem Ausschnitt benötigt.
- es ist nicht nötig die Bilder extra zu benennen, das System übernimmt diese Aufgabe
- Bildgrösse 300dpi pro Foto, JPG-Format, vorzugsweise sollten die Bilder quadratisch sein.
- Der Hintergrund muss neutral sein, so dass die Bestandteile des Werks klar ersichtlich sind. Das Bild muss genügend ausgeleuchtet und scharf sein!
- TAFch hat das Recht, die Fotos für die Einladungskarte, den Katalog und die Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Website TAFch) zu verwenden.
- Sollten die gelieferten Werke nicht 100% mit denen auf den Fotos übereinstimmen, werden sie von der Ausstellung ausgeschlossen und sofort zurückgeschickt.

Transport

Die KünstlerInnen senden oder bringen ihre Werke auf eigene Kosten an die im Annahmeschreiben angegebene Adresse. Falls TAFch das Paket zurücksenden soll, muss dem Paket eine Rücksendetikette mit der Adresse der Künstlerin plus Porto in Briefmarken beiliegen.

Die Werke können gleich nach Ende der Ausstellung in der Altstadtgalerie in Zug abgeholt werden, werden nach Ende der Ausstellung an die Adresse der Künstlerinnen und Künstler zurückgeschickt oder können später bei einem TAFch Mitglied abgeholt werden.

Jury

Sobald die Jurymitglieder feststehen, werden sie auf unserer Webseite vorgestellt.

Ausstellung und Katalog

"TEXIMUS 4-2023" wird in der Altstadtthalle in Zug gezeigt. Die Ausstellung wird ausschliesslich von der Gruppe TAFch gehängt bzw. eingerichtet. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Zeitlicher Ablauf in Kürze:

- Anmeldebeginn 15. August 2022
- Anmeldeschluss 4. September 2022
- Benachrichtigung über Juryentscheid anfangs November 2022
- CHF 70.- pro angenommenes Werk einzahlen bis 23. November 2022
- Vertrag ausfüllen und an TAFch senden 23. November 2022
- Einsendung der Arbeit per Post oder persönliche Ablieferung der ausgewählten Werke zwischen dem 10. und dem 19. März 2023 (Poststempel) an die im Annahmeschreiben angegebene Adresse.
- Anlieferung in die Altstadtthalle 22. März 2023, 10 Uhr
- Ausstellung 23. bis 26. März 2023

Informationen und Hinweise zur Ausstellung werden jeweils zur gegebenen Zeit auf unserer Webseite (www.tafch.ch), dem Blog (www.tafch.ch/blog) sowie auf den sozialen Netzwerken Facebook (<https://www.facebook.com/groups/TAFch>) und Instagram (<https://www.instagram.com/textileartforum.ch/>) veröffentlicht.